

**3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen
zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Mulde“ und
„Westliche Fuhne/Ziethen“ (Gewässerumlagesatzung) vom 16.12.2011 in der
Fassung der 2. Änderung vom 11.12.2013**

Auf der Grundlage der §§ 54 ff. des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 21.03.2013 (GVBl. LSA Nr. 7/2013 S. 116) sowie der §§ 4, 6, 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Sitzung am _____.____.2014 folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Mulde“ und „Westliche Fuhne/Ziethen“ (Gewässerumlagesatzung) vom 16.12.2011 in der Fassung seiner 2. Änderung vom 11.12.2013 beschlossen:

§ 1

**Änderungen der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Umlage der Verbandsbeiträge der
Unterhaltungsverbände „Mulde“ und „Westliche Fuhne/Ziethen“ (Gewässerumlagesatzung)
vom 16.12.2011 in der Fassung der 2. Änderung vom 11.12.2013**

§ 6 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Grundlage für die Ermittlung des Umlagesatzes sind der jährliche Flächenbeitragssatz pro Hektar der Unterhaltungsverbände für die im Verbandsgebiet gelegenen Flächen und der jährliche Erschwernisbeitragssatz pro Einwohner für die Grundstücke, auf denen Einwohner gemeldet sind. Der Umlagesatz beträgt für das Kalenderjahr 2014

- a) für das Gebiet des Unterhaltungsverbandes „Mulde“ als Flächenbeitragssatz 7,00 €/ha und als Erschwernisbeitragssatz 0,65 €/Einwohner und
- b) für das Gebiet des Unterhaltungsverbandes „Westliche Fuhne/Ziethen“ als Flächenbeitragssatz 7,56 €/ha und als Erschwernisbeitragssatz 1,23 €/Einwohner.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

Bitterfeld-Wolfen, den _____.____._____

Wust
Oberbürgermeisterin

Siegel